

## Pauschale bei Pflegehilfsmitteln

Durch die Corona-Pandemie wurde die Pauschale für Pflegehilfsmittel am 5. Mai 2020 – rückwirkend zum 1. April 2020 - vorübergehend auf 60 Euro angehoben. Diese Sonderregelung endet zum 31. Dezember 2021. Ab dem **1. Januar 2022** beträgt die **Pflegehilfsmittelpauschale** statt 60 Euro wieder **40 Euro**.

## Rezepte für die Dezember-Abrechnung 2021

Die 2. Abholung der Rezepte für die Dezember-Abrechnung steht in wenigen Tagen an.

Bitte achten Sie darauf, dass ausschließlich Rezepte mit Versorgungszeiträumen bis **maximal Dezember 2021** eingereicht werden. In der Dezember-Abrechnung können keine Rezepte mit **Ausstellungs- und/oder Abgabedatum ab 01.01.2022** berücksichtigt werden.

Bitte unterstützen Sie uns bei einer schnellen und einwandfreien Abrechnung und reichen Sie ausschließlich Rezepte, die ein **Abgabedatum bis einschließlich 31.12.2021** haben, ein.